

18.57

Abgeordneter Mag. Harald Stefan (FPÖ): Ein bisschen sehr tief. *(Der Redner verstellt die Höhe des von der Vorrednerin sehr niedrig gestellten Redner:innenpultes. – Heiterkeit bei ÖVP und Grünen. – Abg. Furlinger: Da müssen wir erst einmal die Sitzung unterbrechen, bis das Pult auf deiner Höhe ist! – Heiterkeit des Redners.)*

Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich will ja, dass Sie mich nicht nur sehen, sondern auch hören.

Wir haben ein funktionierendes Justizsystem – das muss man vorausschicken. Es kann natürlich besser werden – besser werden durch bessere Personalausstattung, bessere technische Ausstattung. Insofern ist es natürlich erfreulich und oberflächlich betrachtet positiv, dass mehr Geld in die Justiz investiert wird. *(Präsident Hofer übernimmt den Vorsitz.)*

Man muss das allerdings schon in Relation setzen, weil ja alle Ressorts mehr Geld bekommen: Wir machen ja massiv Schulden, in diesem Jahr 21 Milliarden Euro. Offenbar hat die Regierung festgestellt, dass sie jetzt noch einmal Geld ausgeben muss, weil sie das nie wieder tun kann. Es wird also verbrannte Erde hinterlassen. So muss man auch dieses Justizbudget in diesem Zusammenhang sehen – also wirklich in Relation – und nicht in Jubel ausbrechen, dass da mehr Geld ausgegeben wird.

Ich will aber auch etwas Positives hervorheben, und zwar: Wir haben immer verlangt, dass es einen Ersatz für Verteidigerkosten gibt, wenn man zu Unrecht beschuldigt oder angeklagt wird, und das ist jetzt erstmals budgetiert. Es ist zwar noch nicht geklärt, wie es funktioniert, aber das ist erstmals budgetiert. Diese langjährige Forderung von uns wird jetzt also offensichtlich umgesetzt – das ist ein positiver Punkt.

Ein interessanter Budgetposten sind 3 Millionen Euro, die für Zahlungen im Zusammenhang mit der Rehabilitierung verurteilter Homosexueller verwendet

werden. Die Einstellung der Gesellschaft dazu hat sich ja geändert, auch die FPÖ hat das immer mitgetragen, also insofern ist das in gewisser Weise verständlich. Andererseits muss man sagen: Zum damaligen Zeitpunkt, als sie verurteilt wurden, war das geltendes Recht. Aber wie gesagt: Ich wehre mich nicht dagegen oder finde das nicht grundlegend falsch. Interessant ist allerdings, dass man sich bis jetzt mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, zu sagen, man kann Coronastrafen, die aufgrund verfassungswidriger Gesetze oder Verordnungen erlassen wurden, wiedergutmachen. *(Zwischenruf des Abg. Shetty.)* Das sei undenkbar und im System unmöglich und so weiter. Das ist schon erstaunlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dabei muss man ja festhalten, dass eben diese Gesetze und Verordnungen ausdrücklich aufgehoben wurden. *(Zwischenruf des Abg. Shetty.)* Es wurden zum Beispiel wegen der eigenartigen Bestimmung, dass man öffentliche Orte nicht betreten darf, 24 000 Anzeigen gemacht und 17 000 davon Betroffene sind bestraft worden. 17 000 Menschen sind wegen einer Verordnung bestraft worden, die nachträglich aufgehoben wurde! Wer dagegen keinen Einspruch gemacht hat, der bleibt übrig.

Wir sind der Meinung, dass es einem Rechtsstaat guttut, da klar zu zeigen: Wir haben es eingesehen, da sind Fehler passiert! – Es sind Menschen zu Unrecht bestraft worden, und zwar tatsächlich zum heutigen Zeitpunkt zu Unrecht bestraft worden; nicht aus einem Rückblick, dass sich die Gesellschaft verändert hat, sondern der Verfassungsgerichtshof hat das festgestellt. Um das umzusetzen, bringe ich hier einen Antrag ein, und zwar:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Entschädigungszahlung an Personen, die durch gesetzwidrige Verordnungen und verfassungswidrige Gesetze psychisch, physisch sowie auch finanziell Schaden genommen haben, nach Vorbild der Entschädigungszahlungen an Personen, die wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen zu ‚Unrecht‘ verurteilt wurden“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Voraussetzungen für Entschädigungszahlungen an Personen regelt, die durch gesetzwidrige Covid-Verordnungen oder verfassungswidrige Covid-Gesetze psychischen, physischen sowie auch finanziellen Schaden genommen haben.“

Ich bitte sehr, diesem im Sinne des Rechtsstaats zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.01

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Mag. Ragger. Lausch

und weiterer Abgeordneter

betreffend Entschädigungszahlung an Personen, die durch gesetzwidrige Verordnungen und verfassungswidrige Gesetze psychisch, physisch sowie auch finanziell Schaden genommen haben, nach Vorbild der Entschädigungszahlungen an Personen, die wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen zu „Unrecht“ verurteilt wurden

eingebracht im Zuge der Debatte über den TOP 9, eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 9, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2178 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 - BFG 2024) samt Anlagen (2300 d.B.) - UG-13

in der 239. Sitzung des Nationalrates, am 21.11.2023.

Seit Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 sehen sich die Österreicher mit Einschränkungen ihrer Grund- und Freiheitsrechte konfrontiert: Lockdowns, Ausgangssperren, Demonstrationsverbote, Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Zutrittsbeschränkungen, Testpflicht und mittlerweile eine mehr als nur indirekte Impfpflicht sind jene Instrumente, die von der Bundesregierung seit nunmehr beinahe zwei Jahren in Stellung gebracht werden, um das Land – eigenen Angaben zufolge – sicher durch die Pandemie zu bringen.

Das Ergebnis sieht leider anders aus: Die Maßnahmen im in den Jahren 2020 und 2021 hatten einen beinahe irreparablen Schaden für die Wirtschaft des Landes zur Folge. Die Zahl der Menschen in Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stieg auf knapp eine Million an. Firmenpleiten und zerstörte Existenzen von Klein- und Mittelunternehmern standen an der Tagesordnung. Gesundheitliche Kollateralschäden und ein rasanter Anstieg an Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund von Heimunterricht und Lockdown sind die Folge der Corona-Politik der türkis-grünen Bundesregierung, die trotz alledem immer noch behauptet, dass Österreich „besser durch die Corona-Pandemie“ gekommen sei als viele andere Länder.

Von Anfang an, seit zuerst von der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA und später auch vom Nationalen Impfgremium „grünes Licht“ für die im Eilverfahren zugelassenen Impfstoffe gegeben wurde, fokussierte sich die österreichische Bundesregierung auf die Impfung als einzigen Ausweg aus der Krise. Die Versprechungen über die Erfolgsaussichten der Impfung wurden allerdings immer weiter abgeschwächt. Noch zu Beginn der Impfkampagne tätigte die Bundesregierung folgende Aussagen:

- Wer sich impft, der schützt sich und andere.
- Die Impfung ist der „Gamechanger“.
- Für Geimpfte ist die Pandemie vorbei.

Im Laufe der Zeit wurden die Aussagen jedoch immer vorsichtiger. Nunmehr hieß es:

- Die Impfung schützt vor schweren Verläufen.
- Die Impfung verhindert, dass man auf der Intensivstation landet.
- Die Impfung verhindert eine Überlastung der Normalstationen.

Die einer Kapitulation gleichkommende Abschwächung der Heilsversprechen für die Corona-Impfung brachte schließlich die Schlagzeile in einer österreichischen Tageszeitung: „Impfung bringt kürzeren Aufenthalt in Kliniken.“ All das führte jedoch nicht dazu, dass die Bundesregierung ihren Kurs überdachte. Stattdessen verstieg man sich in eine, teilweise von den anderen Oppositionsparteien unterstützten, die Angst der Bevölkerung schürende, Rhetorik:

- „Wer sich jedoch vorsätzlich nicht an die Maßnahmen hält, wird zum Lebensgefährder“ – Karl Nehammer (ÖVP)
- „Wir sind sozusagen die Flex, die Trennscheibe für die Gesundheitsbehörden, um die Infektionskette rasch zu durchbrechen“ – Karl Nehammer (ÖVP)
- „Die Österreicher werden vorerst nicht gefoltet.“ – Sebastian Kurz (ÖVP)
- „Die Bevölkerung soll Angst vor einer Infektion und dem Tod von Angehörigen haben“ – Sebastian Kurz (ÖVP)
- Kommt ein 2. Lockdown? „Das ist nicht nur eine Ente, das ist eine ganze Entenfarm. Da ist wirklich nichts dran.“ – Rudi Anschober (GRÜNE)
- „Ab Dienstag, den 3. November, null Uhr, bis Ende November wird es zu einem zweiten Lockdown in Österreich kommen.“ – Sebastian Kurz (ÖVP)
- „100.000 Tote“ – Sebastian Kurz (ÖVP)
- „Weihnachten wird für Ungeimpfte ungemütlich“ – Alexander Schallenberg (ÖVP)
- „geimpft, genesen, gestorben“ – Alexander Schallenberg (ÖVP)

- „Daher wird es ab Montag für maximal 20 Tage einen bundesweiten Lockdown geben.“ – Alexander Schallenberg (ÖVP)
- „Zügel für Ungeimpfte straffer ziehen“ – Alexander Schallenberg (ÖVP)
- „kein Enddatum bei Lockdown für Ungeimpfte“ – Alexander Schallenberg (ÖVP)
- „Zeit der Solidarität mit Ungeimpften ist vorbei“ – Elisabeth Köstinger (ÖVP)
- „Wir haben uns daher gestern zu dem sehr schwierigen Beschluss durchgerungen, sehr rasch eine bundesweite Impfpflicht in die Wege zu leiten.“ – Alexander Schallenberg (ÖVP)
- „Dreimal impfen schützt und nützt, ich habe einen total milden Verlauf“ – Karl Nehammer (ÖVP)
- "Jeder, der in Österreich lebt, kann ab Montag von der Polizei kontrolliert werden beim Betreten des öffentlichen Raums." Karl Nehammer (ÖVP)
- „Kündigung für Ungeimpfte wahrscheinlich möglich“ – Karoline Edtstadler
- "Bei einer Impfpflicht hört sich dann irgendwann mal die 3G-Regel auf“ – Hacker (SPÖ)
- „Es braucht weiterhin Disziplin, Durchhaltevermögen, Flexibilität und Verständnis. Die Maßnahmen sind notwendig, um aus der Dauerschleife der Lockdowns und Covid herauszukommen.“ (Impfpflicht als zielführende Maßnahme) – Johanna Mikl-Leitner (ÖVP)
- "Wir haben es mittlerweile mit einer Pandemie der Ungeimpften zu tun." – Beate Meini-Reisinger (NEOS)
- „Die Ungeimpften sind zu einer wahnsinnigen Belastung der Geimpften geworden“ – Johanna Mikl-Leitner (ÖVP)
- „Wir haben eine Pandemie der Ungeimpften zurzeit. Und vor allem dürfen die Jungen nicht die Leidtragenden sein“ Christoph Wiederkehr (NEOS)

- „Mit der Einführung der Impfpflicht ist es eigentlich rechtswidrig, in Österreich zu wohnen und nicht geimpft zu sein. Und daran können sich auch andere Konsequenzen knüpfen.“ - Karoline Edtstadler (ÖVP)
- „Impfpflicht ist notwendig“ Ludwig (SPÖ)
- "Wenn wir auf Nummer sicher gehen wollen, dann gilt ein klares Ja zur Impfpflicht." Joy Pamela Rendi-Wagner (SPÖ)
- „Jetzt ist die Impfpflicht aufgrund der viel zu niedrigen Impfquote leider unausweichlich geworden.“ Joy Pamela Rendi-Wagner (SPÖ)
- „Die Impfpflicht ist leider notwendig geworden, weil die ÖVP im Pandemie-Management versagt hat“ Leichtfried (SPÖ)
- „Es gehe darum, die Freiheit aller zu gewährleisten – nach den Versäumnissen der Regierung im Pandemiemanagement müsse man nun gemeinsam Verantwortung zeigen“ (Über die Impfpflicht) – Beate Meinl-Reisinger (NEOS)
- „Eine dieser Pflichten wird jetzt die Impfpflicht“ – Bundespräsident Van der Bellen (GRÜNE)
- „Um die fünfte Welle zu verhindern, müssen wir impfen, impfen, Impfen und deshalb haben wir uns für eine Impfpflicht gemeinsam entschieden“ – Wolfgang Mückstein (GRÜNE)

Für sich selbst nimmt man seitens der Regierung jedoch in Anspruch, die Pandemie hinter sich gelassen zu haben: Während Volksschulkinder und Jugendliche im Unterricht FFP2-Masken tragen, den Abstand von 2 Metern einhalten mussten oder gar außerhalb des Schulgebäudes bei klirrender Kälte daran teilnehmen, nicht mit Ihren Freunden spielen sollen, weder feiern noch Freude haben dürfen, Suizidversuche von Jugendlichen sich verdoppeln und Essstörungen und Depressionen von jungen Menschen stark steigen, feiern die moralischen Bankrotteure der Regierungsparteien mitten im Lockdown und demonstrativ vor den Augen der Österreicherinnen und Österreicher eine Party anlässlich einer ORF-Gala. Es folgte ein öffentlicher Aufschrei, doch keiner der Ertappten – vom Bundespräsidenten abwärts – zog aus diesem

Skandal die notwendigen Konsequenzen. Keine Lehren aus diesem traurigen Kapitel gezogen auch hat der Bundeskanzler: Nach dem Skilauf geht es ab in die Hütte zur Hüttengaudi mit Bier und Freunden, eng gedrängt sitzend und ohne Masken in die Kamera lachend.

Stattdessen verhandelte man öffentlichkeitswirksam über ein Impfpflichtgesetz, um unter ungeimpften Bürgern – dazu zählen auch alle diejenigen, die einer Folgeimpfung nicht nachkommen – schon vorab Angst und Panik vor einem finanziellen Ruin durch exorbitante Strafen und vor Arbeitslosigkeit durch wochenlange Haft zu verbreiten. Die Menschen gingen daraufhin zu hunderttausenden Woche für Woche in ganz Österreich auf die Straße, wo sie ihren friedlichen Protest gegen den Impfwang zum Ausdruck brachten und jetzt noch bringen. Knapp 200.000 Stellungnahmen auf der Website des Parlaments – der Server hatte bereits Schwierigkeiten die Zuschriften zu zählen – zu den Entwürfen des Impfpflichtgesetzes belegen deren breite, auf sachlichen Argumenten beruhende, Ablehnung:

- „Der Umgang mit „Genesenen“ sowie das nicht anerkennen von Antikörpernachweisen erscheint höchst fragwürdig und bestätigt das Gefühl eines tiefen Misstrauens in das Narrativ hinsichtlich dieser Impfungen.“[i]
- „Im Gesetzesentwurf fehlen auch SMARTe (spezifische, messbare, adäquate, erreichbare und mit einem Zeithorizont versehene) Ziele.“[ii]
- „Meine persönliche Nutzen Risiko Abwägung spricht gegen die Impfung. Über meinen Körper bestimmte nur ich.“[iii]
- „Im Sinne des Grundsatzes, dass nur das „gelindeste Mittel“ zur Anwendung zu kommen hat, und es sehr wohl gelindere Mittel als eine Impfpflicht gibt, die auch in fast ALLEN anderen Staaten der Welt zur Anwendung kommen - den Beweis hiefür liefern laufend alle jene Staaten, die keine Impfpflicht eingeführt haben und die mit der Corona-Pandemie nachweislich besser zurecht kommen als Österreich - ist eine Impfpflicht jedenfalls abzulehnen!“[iv]

- *„Im Gesetzesentwurf und den bezugnehmenden Erläuterungen erfolgt keine ausreichende Bedachtnahme auf zu erwartende Auswirkungen für die Beschäftigten in arbeitsrechtlicher Hinsicht. Angesichts der Neuartigkeit und Besonderheit dieses gesetzlichen Eingriffs in ein durch Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiertes Grundrecht in Verbindung mit der dadurch gegebenen Rechtsunsicherheit besteht somit die Gefahr überschießender und diskriminierender Konsequenzen im beruflichen Alltag, die letztlich auch die Existenzgrundlage der Betroffenen gefährden können.“[v]*
- *„Im Bereich der vulnerablen Bevölkerungsgruppe beträgt die Durchimpfungsrate bereits um 90%. Dennoch zeigt sich, dass diese sogenannte Impfung nicht wirksam schützt, zumal weiterhin vor allem in Krankenhäusern und Altenheimen immer wieder Cluster an Infektionen unter – teilweise dreifach - Geimpften auftreten, teilweise mit schweren Verläufen und Todesfällen.“[vi]*
- *„Ich plane meine zweite Schwangerschaft. Und das ist mein Hauptargument für den Verzicht auf eine Impfung.“[vii]*
- *„Es ist in meinen Augen brandgefährlich einer Person die Kompetenz zuzustehen, dass er per Verordnung jederzeit über 8 Millionen Menschen entscheiden kann.“[viii]*
- *„Ich bin der Meinung, dass jeder Mensch für sich selbst entscheiden können soll und nach Abklärung mit Fachkräften seines Vertrauens selbst wählen können soll, welche gesundheitlichen Vorsorge-Therapien er für sich selbst wählt und welchen Nutzen und welches Risiko diese Impfung für ihn persönlich hat.“[ix]*
- *„Die Resolution #2361 des Europarates vom 27. Jänner 2021 fordert alle Mitgliedsstaaten auf, den Menschen klar zu kommunizieren, dass eine COVID-19 „Impfung“ nur freiwillig verabreicht werden darf und dass niemandem, der sich aus welchen Gründen auch immer dagegen entscheidet, ein Nachteil daraus erwachsen darf. Im Lichte dieser Resolution sind, die in Österreich verhängten „Lockdowns für Ungeimpfte“ sehr zu hinterfragen.“[x]*

- *„Eine allgemeine Impfpflicht bei einem Impfstoff, der über keine sterile Immunität, verfügt, also vor keiner Ansteckung schützt, der nur über eine neuerlich verlängerte bedingte Zulassung verfügt und es sich auch um keinen klassischen Impfstoff handelt, der auch noch so schwach zu wirken scheint, dass die Impfung alle vier bis sechs Monate wiederholt werden muss und trotzdem derzeit noch andere Sicherheitsmaßnahmen, wie Maskentragen, regelmäßige Testungen, Abstand, Lockdown, etc. angewendet werden müssen, kann nicht verhältnismäßig sein, da er die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit über seinen Körper selbst zu entscheiden, verletzt, die möglichen Nebenwirkungen, die er zur Folge haben kann, noch nicht genügend erforscht sind und es gelindere Mittel des Gesundheitsschutzes, wie die oben Zitierten, wie auch in Schweden praktiziert wird, gibt.“[xi]*
- *„Die nähere Erläuterung des Umfanges der Impfpflicht ist wissenschaftlich nicht fundiert und eröffnet die gesetzliche Grundlage für staatliche Willkür.“[xii]*
- *„Wenn sich das Risiko, durch eine Covid-19-Erkrankung auf der Intensivstation zu landen, zwischen gesunden, jungen Menschen und Adipösen sowie vorerkrankten alten Menschen um den Faktor 1.000 (!) unterscheidet, ist eine Gleichbehandlung dieser Gruppen vollkommen absurd.“[xiii]*
- *„Eine Impfpflicht darf nur als letztes Mittel angewendet werden, auch eine mehrfache Bestrafung von Impfverweigerern sehe ich als Ungleichbehandlung und diskriminierend an, denn die Ablehnung zur Impfung ist ja nicht immer wieder eine neue Entscheidung, somit würde dies unter Doppelbestrafung fallen (die durch andere Gesetze ausgeschlossen ist).“[xiv]*
- *„Niemand weiß, was nach dem 3. Stich kommt oder ob die Impfung bei weiteren Mutationen überhaupt wirkt. Wir sind keine Versuchskaninchen!“[xv]*

Statt den Österreichern zuzuhören, ihre Argumente, wie auch Ihre Sorgen ernst zu nehmen und auf sie zuzugehen, wird das Corona-Management-Chaos perpetuiert. Fernab von Evidenz wird aus parteipolitischem Kalkül taktiert und gesunde, aber ungeimpfte Menschen wurden und werden noch immer in Wien aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen.

Über den von der FPÖ präsentierten „Plan B“, mit dem Ziel durch eine Kurskorrektur das Land aus der Sackgasse der Regierungspolitik zu manövrieren, sehen Bundeskanzler Nehammer und Gesundheitsminister Mückstein schlicht hinweg. Dieser wäre jedoch geeignet eine Kehrtwende zum Positiven in der Corona-Politik einzuleiten, indem er das Prinzip der Freiwilligkeit über alle Maßnahmen stellt:

1. Aufgrund einer flächendeckenden Antikörper-Erhebung soll festgestellt werden, welche individuelle Ansteckungs- und Erkrankungsgefahr besteht. Wer eine entsprechende Anzahl an Antikörpern aufweist, muss als immunisiert gelten.
2. Bei all jenen, die keine Antikörper aufweisen, soll mit PCR-Tests gearbeitet werden, sobald Symptome erkennbar sind. Bei einem positiven Test muss ein Arzt die sofortige Behandlung des mit dem Coronavirus infizierten Patienten übernehmen.
3. Der dritte Punkt des „Plan B“ ist die frühzeitige Behandlung Corona-positiver Menschen, um schwere Krankheitsverläufe und Hospitalisierungen zu verhindern.

Der „Plan B“ kombiniert Freiheit und Gesundheit und spielt diese beiden Werte nicht gegeneinander aus. Zwang wird durch Freiheit ersetzt. Er beendet die Spaltung der Gesellschaft und das Gegeneinander, in das die Menschen von der Bundesregierung hineinmanövriert wurden.

Im Bericht der Volksanwaltschaft zur Covid-19-Politik im Jahr 2020 wird der türkis-grünen Bundesregierung von Bundeskanzler Kurz im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt. Insbesondere die freiheitliche Forderung nach einer Generalamnestie wird auf den Seiten 127-129 argumentativ untermauert:

- Bewusstes in Kauf nehmen von Fehlinformationen

Gesundheitspolitische Entscheidungen einer Politik, die Menschen in der Pandemie zu schützen versucht, muss mit den Regeln der parlamentarischen Demokratie und des Rechtsstaats im Einklang stehen. Das muss auch in einer Krise möglich sein. Fehlende Eindeutigkeit schnell entstandener und rasch wieder geänderter Gesetze und Verordnungen waren und sind aber nach wie vor zentrale Kritikpunkte an der

Rechtsetzung in Österreich. Zumindest im Frühjahr 2020 waren die in den Medien übertragenen Pressekonferenzen der Bundesregierung die hauptsächlichen Informationsquellen vieler Menschen. Dadurch bedingte Unschärfen bzw. Fehlinformationen im Vergleich zu den erst später – meist ohne vorangehendes Begutachtungsverfahren – kundgemachten Rechtstexten wurden dabei in Kauf genommen. Problematisch wird die „mediatisierte“ Information über geltendes Recht spätestens dann, wenn der Inhalt von Ge- und Verbotsnormen unrichtig kommuniziert wird und die Polizei ihr Handeln an den bei Pressekonferenzen und Medienberichten verkündeten Inhalten ausrichtet.

- Verstoß gegen Artikel 7 EMRK (Keine Strafe ohne Gesetz)

Insbesondere die Auslegung des Ausnahmetatbestands gemäß § 2 Z 5 der (am 30. April 2020 außer Kraft getretenen) Verordnung BGBl. II Nr. 98/2020 führte zu Verwirrung. Verstöße gegen Betretungsverbote waren gemäß § 3 Abs. 3 COVID-19-MG mit Geldstrafen von bis zu 3.600 Euro belegt und einzelne Regierungsmitglieder waren bemüht, die Ausnahmeregelung möglichst restriktiv zu interpretieren. Das stieß auf Kritik jener, die auf den kundgemachten Wortlaut verwiesen und die dazu abgegebenen Erklärungen für nicht verbindlich hielten. Für juristische Laien war unklar, welches Verhalten angesichts der Bedrohung durch SARS-CoV-2 bloß empfohlen oder tatsächlich mit Strafe bedroht war. Öffentliche Auseinandersetzungen darüber waren keine „juristische Spitzfindigkeit“, sondern wurden vor dem Hintergrund eines zentralen Elements der Rechtsstaatlichkeit geführt: *nulla poena sine lege*. Niemand kann demnach wegen einer Handlung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung gar nicht strafbar war. Dieses Gleichsetzen politischer Empfehlungen mit geltendem Recht wird zum Teil etwas zugespitzt als „Fake Laws“ bezeichnet. Wegen des widerrechtlichen Betretens öffentlicher Orte erfolgten insgesamt 24.095 Anzeigen, 17.623 davon führten zu Verwaltungsstrafen. Die Landesverwaltungsgerichte Niederösterreich und Wien interpretierten die auf Grundlage des COVID-19-MG erlassenen Betretungsverbote in der Folge weniger streng als die Bundesregierung. Wer seine Bestrafung hingenommen und kein Rechtsmittel erhoben hatte, blieb aber auf der rechtskräftigen und bezahlten Strafe sitzen.

- *Betroffene wurden zurückgelassen*

Der VfGH ordnete zugleich mit der Feststellung der Gesetzwidrigkeit der Verordnung

BGBl. II Nr. 98/2020 an, dass diese nicht mehr anzuwenden sei, was

sich auf noch laufende Verwaltungsstrafverfahren auswirkte, die allesamt einzustellen

waren.

In Reaktion auf die Entscheidung des VfGH wandten sich zahlreiche Betroffene an die VA und hofften auf die Aufhebung ihrer Strafbescheide bzw. die Rückerstattung der von ihnen bezahlten Beträge. Die Betroffenen hatten kein Verständnis für Strafen, die auf Grundlage einer gesetzwidrigen Verordnung verhängt wurden. Auch die Höhe der Strafen von oft mehreren hundert Euro hielten sie für unangemessen.

- *Kein Amnestiegesetz geplant*

Die VA ersuchte das BMSGPK und alle Landesregierungen um Stellungnahme zu diesen Beschwerden und zur Frage, ob die Erlassung eines Amnestiegesetzes in Erwägung gezogen werde.

In den Beantwortungen wurde argumentiert, dass die geltende Rechtslage keine Grundlage dafür biete, Strafverfügungen aufzuheben oder bereits bezahlte Strafen zurückzuzahlen. Mehrere Bundesländer und auch das BMSGPK verwiesen darauf, dass die Schaffung eines eigenen Amnestiegesetzes, mit dem eine klare rechtliche Grundlage für die Rückzahlung der bezahlten Geldstrafen eingeführt werden könnte, nicht geplant sei. Nur in wenigen Fällen wurden Strafverfügungen, die auch an massiven formellen Mängeln litten, aufgehoben und einbezahlte Strafen erstattet.

In ihren abschließenden Schreiben an die Betroffenen war die VA bemüht, die rechtlichen Gründe dafür in verständlicher Form darzulegen.

- *Beschwerden an die Volksanwaltschaft*

Die VA erreichten auch mehrere Beschwerden, in denen es zweifelhaft schien, ob tatsächlich eine Verwaltungsübertretung stattgefunden hatte. In einem Fall seien beispielsweise zwei Schwestern vor die Haustür gegangen, um „frische Luft zu schnappen“. Als mehrere Jugendliche vorbeigekommen seien, hätten die Schwestern sich umgehend wieder ins Haus begeben. Dennoch seien sie von Polizisten, die die Szene beobachtet hätten, wegen Nichteinhaltens des vorgeschriebenen Abstands angezeigt worden. In einem anderen Fall sei ein junges Paar (Lebensgefährtin und Lebensgefährte) bestraft worden, weil es beim Spaziergehen den Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten haben soll.

Weder Bundesminister Mückstein, noch der Kanzler, hatten bei der Pressekonferenz am 16 Februar den Mut, eine klare Stellung zu Lockerungen, Impfpflicht und 3G zu beziehen – Entscheidungen darüber überlässt man lieber GECKO und versucht sich so aus der Verantwortung für den künstlich prolongierten Freiheitsentzug zu stehlen.

Die Impfpflicht wurde schließlich im Sommer 2022, wegen massiven Widerstandes der Bevölkerung und der FPÖ fallen gelassen.

2022 und dieses Jahr begannen Experten sich zu entschuldigen. Einer davon war der Regierung-PR-Vorzeige Arzt, Leiter der Infektiologie an der Klinik in Favoriten, Christoph Wenisch „Ich glaub, dass ich mich mehr noch gegen die Impfpflicht hätte wehren sollen.“

Auch Politiker, wie Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) und Peter Hacker (SPÖ), die eingesehen haben, dass sie einen massiven Fehler gemacht haben, fanden dazu entschuldigende Worte „Entscheidung für Impfpflicht war ein Fehler“ und „Die Impfpflicht war ein Fehler“

Inzwischen ist es erwiesen, dass alle Zwangsmaßnahmen, angefangen vom Masken- und Testzwang über die Lockdowns, insbesondere für Ungeimpfte, bis hin zum Impfzwang gesundheitstechnisch fast nichts gebracht haben, sondern das Gegenteil herbeiführten. Die Gesellschaft wurde gespalten, die Jugend hatte man krank gemacht, Alte und Kranke hatte man allein sterben lassen, Kinder haben heute soziale Defizite, die die Pädagogen gemeinsam mit den Eltern ausbaden müssen,

Menschen wurden wegen ihrer Einstellung gegenüber der 2G-Regel und Impfpflicht gekündigt, Bürger wurden genötigt bei sonstigen Arbeitsplatzverlust sich impfen zu lassen usw... Kurz gesagt, ein großer Teil diskriminiert, kriminalisiert, denunziert und herabgewürdigt.

Genau dieses Verhalten der ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und eines Großteils der NEOS führte dazu, dass viele Österreicher massiv an psychischen, physischen und finanziellen Schänden leiden und in Zukunft weiterhin leiden werden.

In mehreren Sitzungen des Gesundheitsausschusses sowie auch Justizausschusses wurde der Antrag auf Entschädigungszahlungen entweder von den Regierungsfractionen vertagt und später sogar von den Regierungsfractionen, was von der Regierung begrüßt wurde, samt Opposition abgelehnt.

Aus den dargelegten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Voraussetzungen für Entschädigungszahlungen an Personen regelt, die durch gesetzwidrige Covid-Verordnungen oder verfassungswidrige Covid-Gesetze psychischen, physischen sowie auch finanziellen Schaden genommen haben.“

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht somit auch mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Frau Mag.^a Michaela Steinacker. – Bitte, Frau Abgeordnete.